



Statut  
über die Stiftung  
des Menschenrechtspreises des Deutschen Richterbundes

In dem Bestreben, einen Beitrag zur Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten zu leisten und  
in der Erkenntnis der besonderen Mitverantwortung von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten für die Bewahrung und Verwirklichung dieser Rechte und Freiheiten

stiftet

der Deutsche Richterbund

**einen Menschenrechtspreis.**

Er wird verliehen an Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte oder Organisationen dieser Berufsgruppen und soll eine Würdigung derer bedeuten, die unter Einsatz ihres Lebens, ihrer Gesundheit oder ihrer persönlichen Freiheit oder unter Inkaufnahme sonstiger schwerer persönlicher Nachteile für die Wahrung und Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien eintreten, insbesondere sich für Menschen einsetzen, die wegen ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen verfolgt oder sonst benachteiligt werden.